



Beförderungsbedingungen für einen Gleitschirm Tandemflug

1. Der verantwortliche Pilot befördert als Luftfrachtführer

Herrn/Frau:

Straße Nr., PLZ, Ort:

Geburtsdatum:Körpergewicht in Kg:Größe in cm:

Email:

als Passagier im Tandem Gleitschirm, sofern alle Vertragsbestandteile erfüllt sind.

2. Alle Einzelheiten des Fluges bestimmt der Pilot.
Er wird sich das Recht vorbehalten den Startzeitpunkt, den Startplatz oder das Fluggelände zu wechseln, oder von der geplanten Flugroute oder Flugzeit abzuweichen falls es meteorologische, technische oder luftfahrtrechtliche Gründe erfordern.
3. Der Passagier ist verpflichtet den Flugpreis + extra Leistungen (z.B. Fotoservice) an den Piloten zu bezahlen.
4. Der Passagier versichert seelische und körperliche Gesundheit und von normal sportlicher und agiler Verfassung zu sein, keine Herz-Kreislaufkrankungen, Gleichgewichtsstörungen, Nervenerkrankungen oder sonstige, auch chronische Erkrankungen zu haben, und sich den Belastungen eines Tandemfluges (inkl. Start- und Landevorgang) gewachsen zu fühlen. Der Passagier bestätigt zwischen mind. **25 Kg und max. 110 Kg Körpergewicht** zu haben.
5. Dem Passagier wird der Flug verweigert, wenn er unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss steht. In diesem Falle trägt der Passagier die vollen Kosten des Fluges und möglich anfallende Wegekosten.

6. Der Passagier muss zum Gelingen des Tandemfluges beitragen. Er ist verpflichtet den Anweisungen des Piloten beim Start, in der Luft und bei der Landung unbedingt und sofort Folge zu leisten. Besonders während des Starts muss der Passagier bis zum Abheben des Gleitschirms intensiv Laufen und darf die Laufbewegung erst nach Aufforderung des Piloten einstellen.

7. Der Passagier nimmt zur Kenntnis, dass ihm dringend empfohlen wird, knöchelhohe und feste Schuhe mit gutem Profil, sowie geeignete Kleidung (wind-, wetter-, reißfest, geeignet für Verschmutzung) zu tragen, um das Verletzungsrisiko zu minimieren.

8. Der Pilot ist verpflichtet die notwendige Flugausrüstung (Helm, Passagiergurtzeug) zur Verfügung zu stellen.

9. Der Passagier haftet für jegliche Sach- und Personenschäden, welche durch Nichtbefolgung von Anweisungen des Piloten entstehen.

10. Der Passagier nimmt auf eigene Gefahr an einem Tandem Gleitschirmflug teil. Er wird hiermit darauf hingewiesen, dass dabei ein erhöhtes Risiko für Gesundheit, Leben und Eigentum besteht. Der Passagier ist sich darüber bewusst, dass man sich auf dem Startplatz und dem Weg dorthin in alpinem Gelände bewegt mit allen dazugehörigen Gefahren. Für die Entstehung jeglicher Personen- und Sachschäden während der Anreise zum Startplatz, sowie bei den dortigen Sicherheitseinweisungen und Startvorbereitungen übernimmt der Pilot keine Haftung.

Die Leistung beginnt mit dem Start und endet mit der Landung.

11. Aus Sicherheitsgründen dürfen während des Fluges vom Passagier nicht mitgeführt werden: Sperrige sowie sicherheitsbeeinträchtigende Gegenstände welche sich in Fangleinen, Gurten oder anderen Teilen der Flugausrüstung verfangen/verhängen könnten. Solche Gegenstände sind z.B. Spiegelreflexkameras, jede Art von Verlängerungen und Stativen, Helm montierte Kameras (Action Cam's).

Alle an Bord mitgeführten Gegenstände/Kameras/Smartphones müssen gegen Herabfallen gesichert und verstaubar sein.

12. Wird ein Passagier durch einen Unfall bei einem Tandemflug getötet, körperlich verletzt oder gesundheitlich geschädigt, ist der Pilot verpflichtet den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Wenn der Schaden nicht durch rechtswidriges und schuldhaftes Handeln oder Unterlassen des Piloten herbeigeführt wurde oder der Schaden ausschließlich durch das rechtswidrige und schuldhafte Handeln oder Unterlassen eines Dritten verursacht wurde, kann der Pilot nicht haftbar gemacht werden.

13. Für Sachschäden oder Verlust an mitgeführtem Eigentum des Passagiers übernimmt der Pilot keine Haftung.

14. Die Fluggebühr wird zu 100 % fällig, wenn, eine Terminabsage nicht fristgerecht erfolgt (<24 Std. vor Termin), ein Fluggast nicht zum vereinbarten Flugtermin erscheint oder der Fluggast aufgrund von Nichteignung von der Teilnahme ausgeschlossen wird (z.B. stark alkoholisiert-Falschangaben bei Terminbuchung, Gewicht oder Alter).

Ausnahme ist Krankheit (ärztliches Attest ist vorzulegen)

15. Verspätungen zu Flugterminen von mehr als 30 Minuten gelten als Nichterscheinen und Flugtickets verlieren in diesem Falle ihre Gültigkeit.

16. Der Passagier ist Schadensersatzpflichtig, falls er die Flugausrüstung fahrlässig oder auf unzumutbare Weise beschädigt oder verschmutzt. Hier greift die Haftpflichtversicherung des Passagiers. Ersetzt wird im Wert der Wiederbeschaffung. Bei Erbrechen ist der Pilot berechtigt eine Reinigungsgebühr von 50 € zu erheben.

17. Die Beförderung erfolgt unter Vorbehalt. Nichterfüllung, Falschinformation oder Zuwiderhandlung eines oder mehrerer Vertragsbestandteile kann zum Verlust des Versicherungsschutzes und zu Gefährdung von Sachen und Gesundheit der beteiligten Personen sowie Dritter führen. In diesen Fällen ist der Pilot berechtigt den Passagier von der Teilnahme auszuschließen. Der Flugpreis wird zu 100% fällig bzw. besteht kein Recht auf Erstattung.

18. Der Passagier akzeptiert die Allgemeinen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen des Piloten.

19. Der Passagier stimmt zu, dass Schwerelos Tandemflüge, Foto und Videomaterial für Werbung in ausschließlich eigener Sache nutzen darf.

20. Der Passagier stimmt zu, dass Schwerelos Tandemflüge, besondere News und Geburtstagsgrüße/Gutscheine an die Post und Email Adresse des Passagiers schicken darf.

Ort, Datum:

Unterschrift Passagier:

Bei minderjährigen Passagieren ist die Einwilligung/Unterschrift aller Erziehungsberechtigten erforderlich.

Name/n und Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/n: